

Die folgenden Hinweise und Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Sie gelten als verbindlich für Kunden bei einer definitiven Buchung. **Wichtig: Im Innenraum von allen Fahrzeugen ist Rauchverbot!**

1. Übernahme

Reisemobile und Wohnwagen: Freitags ab 14.00 Uhr (nach telefonischer Absprache).

2. Rückgabe

Reisemobile (mit gefülltem Treibstofftank) und Wohnwagen: Freitags bis spätestens 10.00 Uhr. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Tagesmiete belastet. Bei vorzeitiger Rückgabe besteht kein Anspruch auf eine Teilrückerstattung der Miete. Wichtig: Entleerung des Abwassers und Fäkalientankreinigung sind Sache des Mieters. Muss die Entleerung durch den Vermieter vorgenommen werden, werden Fr. 100.- verrechnet. Für Endreinigung wird eine Pauschale von Fr. 100.-- verrechnet. Das Fahrzeug muss gereinigt zurückgegeben werden. Bei extremer Verschmutzung des Innenraumes werden Fr. 100.- oder Kosten nach Aufwand verrechnet. Beim Mitführen von Haustieren werden Fr. 80.- berechnet.

3. Kautio

Der Mieter leistet eine Kautio von Fr. 1'000.-- für Wohnwagen und Fr. 1'500.- für Reisemobile. Die Kautio bildet keinen Bestandteil der Miete und wird für allfällige Zusatzkosten hinterlegt (Zusatzartikel, Verluste Schäden usw.). Bei Rückgabe des Fahrzeuges ohne Beanstandung wird die Kautio auf das Konto des Mieters zurückerstattet.

4. Zahlungsbedingungen

Kautio und Miete: Überweisung 30 Tage vor Mietbeginn in bar, EC-Direct oder Postcard.

5. Annullierungskosten

Bis 35 Tage vor Abreise	Fr. 120.- Bearbeitungsgebühr
35-21 Tage vor Abreise	30% des gesamten Mietpreises.
20-14 Tage vor Abreise	50% des gesamten Mietpreises.
13-0 Tage vor Abreise	80% des gesamten Mietpreises.
Ohne Annullierung	100% des gesamten Mietpreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullierungsversicherung (selbständig).

6. Preis- und Modelländerungen

Sollte infolge Unfalles oder anderer vom Vermieter nicht verschuldeten Ursachen ein Fahrzeug ausfallen, wird ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, werden dem Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

7. Haftung

Wir haften nicht bei irgendwelchen Unfällen, Unregelmässigkeiten, Beschädigungen oder Verlust von Gepäck oder anderen Gegenständen. Bei Fahrzeugbeschädigungen (z.B. Einbruch, Vandalismus, oder bei Schäden durch höhere

Gewalt) ist unbedingt ein Polizeirapport erstellen zu lassen und uns bei Rückgabe abzugeben (inkl. Fotos). Der Mieter benützt das Fahrzeug mit Sorgfalt und verpflichtet sich, alle 500 km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren.

8. Versicherungen

Wohnwagen

Die Wohnwagen sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). Selbstbehalt zulasten des Mieters bei Eigenschäden Fr. 1'000.- pro Schadenereignis. Haftpflichtversichert werden die Wohnwagen durch die entsprechende Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges. Kosten für einen evt. Rücktransport des Wohnwagens infolge Panne des Zugfahrzeuges gehen zulasten des Mieters.

Reisemobile

Die Reisemobile sind durch den Vermieter vollkaskoversichert (nicht unfallbedingte Beschädigungen an der Inneneinrichtung ausgeschlossen). SOS Rückreiseversicherung für Fahrzeug und Reisende bei Unfall, Krankheit und Pannen sind inbegriffen. Selbstbehalt Haftpflichtversicherung Fr. 500.- / Kasko Fr. 1'000.- pro Schadenereignis zulasten des Mieters. Diebstahl von Anbauten (Sonnenstore, Veloträger), Fahrzeugdiebstahl und Elementarschäden sind ohne Selbstbehalt mitversichert.

9. Rechtliches

Gerichtsstand ist am Sitz des Vermieters. Schweizer Recht ist anwendbar.